

5600

Industriell gefertigte Möbel und industriell gefertigte Polstermöbel

Definition des Sachgebiets
Fachliche Bestellungsvoraussetzungen



Stand: 11/2024
Revisionsnummer: 3
Erste Fassung: 05/1990

1 Sachgebiet: Industriell gefertigte Möbel und industriell gefertigte Polstermöbel

2 Sachgebietsbeschreibung

Aufgabe ist die technische und wirtschaftliche Beurteilung von industriell gefertigten Möbeln/Polstermöbeln, sowie die Beurteilung und Klassifizierung deren Qualität, Werte, Sicherheit, Dauerhaltbarkeit und Gebrauchstauglichkeit und deren einzelner Komponenten.

3 Vorbildung

- : Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Holztechnik, Innenarchitektur, Möbel-Design oder Betriebswirtschaft (Möbelhandel-Industrie) an einer Hochschule oder Fachhochschule oder
- : Abgeschlossene Ausbildung als Holztechniker, Holzmechaniker oder Tischler/Kaufmann im Einzelhandel. Betriebswirt (Fachbereich Möbel) (im Bereich Polstermöbel: Abschluss als Industriepolsterer oder Raumausstatter)

Jeweils eine mindestens 5jährige ununterbrochene Berufspraxis im Bereich Möbel, wobei die Berufspraxis bei Antragstellung andauern sollte und nicht für längere Zeit unterbrochen gewesen sein darf.

- : Ein Antragsteller¹ ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kann die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, wenn Erfahrungen, Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßig eine 10-jährige praktische Tätigkeit nachgewiesen werden können, die ihrer Art nach geeignet waren, die erforderlichen dargestellten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

4 Kenntnisse

4.1 Technische Kenntnisse

- Möbel
 - : Holzarten und deren Verwendung für den Möbelbau
 - : Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Metalle, Stein, Kunststein, Keramik, Glas und Oberflächen im Möbelbau (Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung)
 - : Konstruktion von Möbeln und Möbelteilen
 - : Technik der Möbelverarbeitung und ihre Anwendung
 - : Grundkenntnisse über Werkzeuge der Möbelbe- und -verarbeitung
 - : Montage von Möbeln
 - : Möbelbeschläge
 - : Gebrauchsverhalten, Pflege, Reinigung
 - : Mängelbeseitigung
 - : Möbelnormen (z. B. ISO, EN, DIN, RAL usw.) und relevante technische Regelwerke (z. B. AMK, GKV usw.)
- Polstermöbel
 - : Gestellbau
 - : Gestellbau aus Holz, Metall, Kunststoffen oder Holzwerkstoffen
 - : Materialkunde (Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung)
 - : Polstertechnik
 - : Polsteraufbau und Werkstoffe

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

- : Unterfederung im Sitz
- : Federungen, Flachfederkern, Federkern, Zugfedern, Textilgurte
- : Natur- und Synthetikschäume, Daunen- und Mischfüllungen (Eigenschaften, Gebrauchsverhalten, Verwendung)
- : Polsterwerkstoffe
- : Polstermöbelbezüge (Stoffe, Kunstleder und Leder)
- : Material- und Gewebekunde (Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung)
- : Gebrauchsverhalten, Pflege, Reinigung
- : Materialverarbeitung
- : Mängelbeseitigung
- : Polstermöbelnormen (z. B. ISO, EN, DIN, RAL usw.) und relevante technische Regelwerke (z. B. Polsteratlas usw.)

4.2 Wirtschaftliche Kenntnisse

- : Fertigungs- und Werkstoffkosten
- : Kalkulation im Möbelhandel und in der Möbelfertigung
- : Kosten von Montagen und Reparaturen
- : Allgemeine betriebswirtschaftliche Kenntnisse bzgl. Möbelhandel und -hersteller

5 Allgemeine Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.

6 Sachgebietsspezifische Rechtskenntnisse (soweit erforderlich)

- : Versicherungsrechtliche Grundkenntnisse der einschlägigen allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruch- sowie Transportversicherungsschäden
- : Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Möbelhandel
- : Methoden der Bewertung (Kenntnis der allgemeinen Wertbegriffe, z. B. Verkehrswert, gemeiner Wert, Neuwert, Zeitwert, Versicherungswert usw.)
- : Grundzüge des Kauf-, Werk- und Werkliefervertragsrechts sowie der Produzentenhaftung und der Produktsicherheit

7 Vorzulegende Arbeitsproben

Nachweis der Fähigkeit, Fachfragen in klarer, überzeugender und gegliederter Form schriftlich abzuhandeln, in aller Regel durch Vorlage von 3 Gutachten oder vergleichbarer Ausarbeitungen unterschiedlicher Beanstandungen und Fragestellungen. Auf die „[Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens](#)“ wird verwiesen.